

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Freitag, den 29.10.2021 im Seminarhaus Bräu Munderfing

Beginn: 18:00

Ende: 18:45

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberger Johanna ÖVP

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ

Berger Bettina ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Fuchs Thomas MBI

Hammerer Renate MBI

Lenzing Debora, Mag. MBI

Linecker Markus MBI

Maderegger Dominik ÖVP

Plainer Daniela, Mag. MBI

Pranci Manfred FPÖ

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schinagl Stefan ÖVP

Spitzer Birgit ÖVP

Timson Ursula FPÖ

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Geist Günther, Dipl.-Ing. (FH) SPÖ Vertretung für Gerhard Schmidhuber

Graf Josef ÖVP Vertretung für Wimmer Franz

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP Vertreten durch Stadler Nina

Wimmer Franz ÖVP Vertreten durch Graf Josef

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Stadler Nina ÖVP Vertretung für Bramsteidl Friedrich - Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Vorlage: AV/639/2021
- 2 . Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Vertreters der Bezirkshauptmannschaft
Vorlage: AV/640/2021
- 3 . Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister
Vorlage: AV/641/2021
- 4 . Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand und Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes
Vorlage: AV/642/2021
- 5 . Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister
Vorlage: AV/643/2021
- 6 . Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl des Vizebürgermeisters
Vorlage: AV/644/2021
- 7 . Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
Vorlage: AV/645/2021
- 8 . Festlegung der Anzahl, der Art und Größe der Ausschüsse und Festlegung welche von den Fraktionen ein Vorschlagsrecht für Obmänner/frauen und deren Stellvertreter haben und die Verteilung
Vorlage: AV/646/2021
- 9 . Wahl des Obmannes/der Obfrau, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses
Vorlage: AV/647/2021
- 10 . Wahl der Obmänner/Obfrauen, dessen Stellvertreter, sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse
Vorlage: AV/648/2021
- 11 . Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindesanitätsausschusses der Gemeinde
Vorlage: AV/649/2021

- 12 . Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Entsendung in den örtlichen Jagdaus-schuss
Vorlage: AV/650/2021
- 13 . Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in Verbandsversammlungen und Aus-schüsse
Vorlage: AV/651/2021
- 14 . Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in den Bezirksabfallverband Braunau
Vorlage: AV/652/2021
- 15 . Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in den Reinhalteverband Mattig-Hainbach
Vorlage: AV/653/2021
- 16 . Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasserverband Mattig
Vorlage: AV/654/2021
- 17 . Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission der Gemeinden und Gemeindever-bände gem. OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz
Vorlage: AV/655/2021
- 18 . Entsendung von Dienstgebervertretern in den Personalbeirat
Vorlage: AV/656/2021
- 19 . Bestellung von Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat
Vorlage: AV/657/2021
- 20 . Bekanntgabe der Fraktionsobmänner/frauen der Gemeinderatsparteien
Vorlage: AV/660/2021
- 21 . Übergabe der Zugangsdaten und Informationen zum Sitzungsprogramm "SessionNet"
Vorlage: AV/661/2021
- 22 . Allfälliges

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Vorlage: AV/639/2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister eröffnet die konstituierende Sitzung. Sodann stellt der Bürgermeister die Be-schlussfähigkeit fest, dass

- a) gemäß § 20 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die konstituierende Sitzung vom bisheriger Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellnachweise an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich am 14.10.2021 erfolgt ist und am 13.10.2021 durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Gemeinderats(ersatz)mitglieder) gegeben ist.

Er bestimmt gemäß § 54 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Weiters weist er darauf hin, dass Wahlvorschläge vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich vorliegen müssen.

Schriftliche Wahlvorschläge liegen vor für:

Wahl der Gemeindevorstandmitglieder
 Wahl des Vizebürgermeisters
 Wahl der Obmänner / Stellvertreter für die Ausschüsse
 Wahl der Ausschussmitglieder
 Wahl der Vertretungen
 Mitteilungen über jeweilige Fraktionsobmänner

Wahlvorschläge im Sinne der § 26 bis 27 OÖ. GemO. sind nur gültig, wenn sie von der Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Wahlpartei angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlags berechtigt ist.

Er übergibt den Vorsitz an Bezirkshauptmann Gerald Kronberger, **der den neu gewählten Bürgermeister laut § 20 (3 - 4) OÖ. GemO 1990 angelobt.**

2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Vertreters der Bezirkshauptmannschaft
Vorlage: AV/640/2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat mit den Worten:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmannes abgelegt.

Bezirkshauptmann Gerald Kronberger übergibt daraufhin den Vorsitz wieder an Bürgermeister Martin Voggenberger.

3. Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister
Vorlage: AV/641/2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister nimmt sodann gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates und der anwesenden Gemeinderatsersatzmitglieder vor.

Gelöbnisformel: „*Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*“

Die anwesenden Gemeinderats(ersatz)mitglieder haben **mit den Worten „ich gelobe“** das Gelöbnis **dem Vorsitzenden gegenüber** abgelegt.

4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand und Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vorlage: AV/642/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder laut OÖ Gemeindeordnung mit 7 fest und nimmt die Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand zustehen nach dem d'Hondtschen Verfahren vor.

Mandatsberechnung:

Liste	Partei	Stimmen	Prozent	Mandate	Vorstände
1	ÖVP	811	45,87	12	4
2	FPÖ	193	10,92	2	0
3	SPÖ	295	16,69	4	1
12	MBI	469	26,53	7	2
Summen:		1 768	100,00	25	7

Es stehen somit im Gemeindevorstand der ÖVP 4 Mandate, der SPÖ 1 Mandat, der MBI 2 Mandate und der FPÖ kein Mandat zu. Der Bürgermeister gibt dies dem Gemeinderat bekannt.

Die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder ist eine Fraktionswahl, über den Wahlvorschlag einer anspruchsberechtigten Partei ist in einem Wahlgang abzustimmen (en bloc). Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlagberechtigt ist. Anwesenheitserfordernis bei der Abstimmung von mindestens 2/3 der Fraktions- Stimmberechtigten!

Da der Bürgermeister einer Wahlpartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Zu den **Abstimmungsmodalitäten** teilt der Bürgermeister mit, dass es sich entsprechend der OÖ. Gemeindeordnung bei den Gemeindevorstandswahlen um Fraktionswahlen handelt und diese geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand und der Vizebürgermeister durch die einzelnen Fraktionen mittels Handzeichen gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass die Wahlhandlungen für die Wahl des Gemeindevorstandes und Vizebürgermeister mittels Handzeichen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Wahlhandlungen für die Wahl des Gemeindevorstandes und Vizebürgermeister werden mittels Handzeichen durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die einzelnen Wahlvorschläge werden verlesen und der Vorsitzende ersucht die jeweiligen Fraktionen um Zustimmung:

ÖVP: Voggenberger Martin, Probst Johannes, Bruckenberger Johanna, Schinagl Stefan

MBI: Plainer Daniela, Nobis Friedrich

SPÖ: Schwab Karl

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt die einzelnen Fraktionen über deren Wahlvorschlag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einstimmige Beschlüsse fest.

Zum Gemeindevorstand wurden folgende Personen gewählt:

ÖVP: Voggenberger Martin, Probst Johannes, Bruckenberger Johanna, Schinagl Stefan

MBI: Plainer Daniela, Nobis Friedrich

SPÖ: Schwab Karl

5. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister

Vorlage: AV/643/2021

Sachverhalt:

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben mit der Gelöbnisformel

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu be-

achten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

in die Hand des Bürgermeisters gelobt.

6. Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl des Vizebürgermeisters

Vorlage: AV/644/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass im Sinne des § 24 der OÖ Gemeindeordnung 1990 ein bis höchstens drei Vizebürgermeister gewählt werden. Die Anzahl der Vizebürgermeister ist nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

Als Stimmenerfordernis sind mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nur einen Vizebürgermeister festzusetzen wie dies auch in den letzten Perioden gehandhabt wurde und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

22 JA Stimmen

2 Stimmenenthaltungen (GR Plainer, GR Hammerer)

Für die Funktionsperiode 2021-2027 wird die Anzahl mit einem Vizebürgermeister festgesetzt.

Wenn nur ein Vizebürgermeister bestellt wird, ist dieser gemäß § 27 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 von den Gemeinderatsmitgliedern der im Gemeinderat vertretenen stärksten Wahlpartei, somit von der (ÖVP)-Fraktion, zu wählen.

Die (ÖVP)-Fraktion bringt als Vizebürgermeister das Gemeindevorstandsmitglied **Probst Johannes** in Vorschlag. Der Vorsitzende stellt fest, dass der schriftlich eingebrachte Wahlvorschlag von einer genügenden Anzahl der Gemeinderäte der (ÖVP)-Fraktion ordnungsgemäß unterzeichnet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende lässt in einer Fraktionsabstimmung mittels Handzeichen über den Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt die ÖVP Fraktion seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Zum Vizebürgermeister für die Funktionsperiode 2021-2027 wird Johannes Probst gewählt.

7. Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
Vorlage: AV/645/2021

Sachverhalt:

Der Bezirkshauptmann nimmt die Angelobung des Vizebürgermeisters gemäß § 24 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 vor.

Vizebürgermeister Johannes Probst gelobt in die Hand des **Bezirkshauptmannes**:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

8. Festlegung der Anzahl, der Art und Größe der Ausschüsse und Festlegung welche von den Fraktionen ein Vorschlagsrecht für Obmänner/frauen und deren Stellvertreter haben und die Verteilung

Vorlage: AV/646/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Gemäß § 18b Abs.1 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91a) und mindestens drei weitere Ausschüsse für **Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten** einzurichten.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass entsprechend der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat beliebig viele Ermessensausschüsse bilden kann. Es ist zulässig, für die oben genannten Materien mehr als drei Ausschüsse zu bilden. Die Aufgabengebiete können auch erweitert und zusammengefasst werden.

Im Sinne der bereits getroffenen Fraktionsvereinbarungen vom 06.10.2021 schlägt der Bürgermeister vor, insgesamt **7 Ausschüsse** zu bilden und zwar:

- **Straßenausschuss (Straßenbau- und Mobilitätsangelegenheiten)**
- **Bau- und Wohnungsausschuss (Bauangelegenheiten und Wohnungsvergabe)**
- **Raumordnungsausschuss (Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)**
- **Schul- und Kindergartenausschuss (Schul- und Kindergartenangelegenheiten)**
- **Sport- und Kulturausschuss (Kultur- und Sportangelegenheiten)**
- **Umweltausschuss (Wasser-, Kanal-, Müllangelegenheiten und örtliche Umweltfragen)**
- **Generationenausschuss (Jugend-, Familien- und Senioren- und Integrationsangelegenheiten)**

Zusätzlich zu diesen Ausschüssen ist noch ein **Personalbeirat** zu bestellen, sowie Vertreter in den **Sanitätsausschuss** und in den **Jagdausschuss** zu entsenden.

Weiters schlägt der Vorsitzende vor, eine Arbeitsgruppe für **Bürgerbeteiligung** ins Leben zu rufen, welche alle Angelegenheiten in diesem Bereich für den Gemeinderat bearbeiten und vorbereiten soll.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der oben angeführten Anzahl, Art und Gliederung der Ausschüsse die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Anzahl, Art und Gliederung der Ausschüsse wird wie oben angeführt für die folgende Funktionsperiode festgelegt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner und -stellvertreter haben.

Aufgrund der sinngemäßen Anwendung des § 26. Abs.2 entfallen

auf die ÖVP	4	Stellen
auf die SPÖ	1	Stellen
und MBI	2	Stellen

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht der Ausschusszuteilung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Verteilung der Obmänner/frauen wird wie folgt festgelegt:

ÖVP	4	Stellen
SPÖ	1	Stellen
MBI	2	Stellen

Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses entspricht grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (OÖ GemO § 24 Abs.1 und 1a). Alle Ausschüsse sollen auch ebenso viele Ersatzmitglieder erhalten. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist.

In den vergangenen Jahren hat es sich bewährt, die Mitgliederanzahl in der selben Höhe und Verteilung wie im Gemeindevorstand zu belassen.

Der Bürgermeister ist von jeder Sitzung der Ausschüsse vom Obmann zu verständigen. Er ist berechtigt, teilzunehmen und auf sein Verlangen gehört zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anzahl der Ausschussmitglieder mit 7 Mitglieder festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird mit 7 Mitglieder festgesetzt.

9. Wahl des Obmannes/der Obfrau, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses

Vorlage: AV/647/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Sind im Gemeinderat aber mehr Fraktionen vertreten, als im Gemeindevorstand anspruchsberechtigt sind, hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat zu entsprechen.

Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen. Jede Fraktion des Gemeinderates hat also Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss. Die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen.

Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammenzusetzen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten;
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen;
3. die Mitglieder des Gemeindevorstands sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder mit 8 festzusetzen, diese entfallen:

auf die ÖVP 4
auf die SPÖ 1
auf die MBI 2
auf die FPÖ 1

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder wird mit 8 festgesetzt, diese entfallen:

- auf die ÖVP 4
- auf die SPÖ 1
- auf die MBI 2
- auf die FPÖ 1

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt. Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Welcher dieser "Nicht Bürgermeister-Fraktion" das Vorschlagsrecht zukommt, hat der Gemeinderat durch Beschluss (siehe Tagesordnungspunkt 8) zu bestimmen.

Bei der Wahl des Obmanns (Obmann-Stellvertreters) des Prüfungsausschusses sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses der MBI-Fraktion und für den Obmann-Stellvertreter der SPÖ-Fraktion zukommt.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt die jeweilige Fraktion über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einstimmige Beschlüsse fest.

Der Obmann des Prüfungsausschusses kommt der MBI-Fraktion und der Obmann-Stellvertreter der SPÖ-Fraktion zu.

Zu den Abstimmungsmodalitäten teilt der Bürgermeister mit, dass es sich entsprechend der OÖ. Gemeindeordnung bei den Ausschusswahlen um Fraktionswahlen handelt und diese geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ausschüsse durch den gesamten Gemeinderat gemäß § 33 Abs1 der OÖ Gemeindeordnung mittels Handzeichen gem. § 52 OÖ GemO gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahlen der einzelnen Ausschüsse offen mittels Handzeichen in Fraktionswahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Wahl erfolgt mittels Handzeichen.

Dem Vorsitzenden werden folgende Wahlvorschläge überreicht, welche er zur Kenntnis bringt:

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	MBI	Thomas	Fuchs	Schulstraße 15
Obmann/frau-Stellvertreter/in	SPÖ	Gerhard	Schmidhuber	Achenlohe 7/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Josef	Kriechhammer	Achenlohe 18/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Stefanie	Bogner	Sportstraße 5/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Rosa	Roider	Firschaumstraße 3
Ausschussmitglied	ÖVP	Thomas	Schauer	Eichenweg 2
Ausschussmitglied	MBI	Gerda	Feldbacher	Rödt 12
Ausschussmitglied	FPÖ	Johann	Graf	Munderfing 55

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Franz	Wimmer	Rödt 4/2
Ersatzmitglied	ÖVP	Siegfried	Winzer	Achenlohe 3
Ersatzmitglied	ÖVP	Anneliese	Dohr	Sonnenfeld 12/11
Ersatzmitglied	ÖVP	Thomas	Panholzer	Grenzweg 3
Ersatzmitglied	MBI	Josef	Schwarz	Spreitzenberg 22
Ersatzmitglied	MBI	Gottfried	Feldbacher	Rödt 12
Ersatzmitglied	SPÖ	Günther	Geist	Kolming 20
Ersatzmitglied	FPÖ	Mario	Schmedt	Pfaffstätterstraße 3/2

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht die jeweils vorschlagsberechtigte Fraktion um Abstimmung über die vorliegenden Wahlvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt die einzelnen Fraktionen über deren Wahlvorschlag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einstimmige Beschlüsse fest.

Obmann, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder sind laut vorliegendem Wahlvorschlag für den Prüfungsausschuss gewählt.

10. Wahl der Obmänner/Obfrauen, dessen Stellvertreter, sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse

Vorlage: AV/648/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat in sinngemäßer Anwendung der Wahlbestimmungen zum Gemeindevorstand auf Grund entsprechender Wahlvorschläge in Fraktionswahl zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern bzw.

Ersatzmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Für die Ausschussobleute bzw. deren Stellvertreter/innen gilt allerdings, dass sie jedenfalls Vollmitglieder des Gemeinderates sein müssen.

Zu den Abstimmungsmodalitäten teilt der Bürgermeister mit, dass es sich entsprechend der OÖ. Gemeindeordnung bei den Ausschusswahlen um Fraktionswahlen handelt und diese geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Ausschüsse durch den gesamten Gemeinderat gemäß § 33 Abs1 der OÖ Gemeindeordnung mittels Handzeichen gem. § 52 OÖ GemO gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahlen der einzelnen Ausschüsse offen mittels Handzeichen in Fraktionswahl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Wahlen der einzelnen Ausschüsse erfolgen offen mittels Handzeichen in Fraktionswahl.

Der Vorsitzende bringt die Wahlvorschläge für die Obmänner/Obfrauen, Obmannstellvertreter/stellvertreterinnen sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse zur Kenntnis:

Straßenausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	ÖVP	Stefan	Schinagl	Valentinhalt 5
Obmann/frau-Stellvertreter/in	ÖVP	Johannes	Probst	Waldstraße 37
Ausschussmitglied	ÖVP	Bettina	Berger	Höllersberg 26/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Mathias	Kobler	Rödt 1
Ausschussmitglied	MBI	Thomas	Fuchs	Schulstraße 15
Ausschussmitglied	MBI	Katharina	Fröhlich	Hirschlag 16
Ausschussmitglied	SPÖ	Andreas	Paischer	Kolming 3/1
Beratendes Mitglied	FPÖ	Ursula	Timson	Althöllersberg 61

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Andreas	Huber	Munderfing 29
Ersatzmitglied	ÖVP	Josef	Hattinger	Hirschlag 3
Ersatzmitglied	ÖVP	Josef	Graf	Raiffeisenstraße 1/2
Ersatzmitglied	ÖVP	Sandra	Bachleitner	Römerstraße 1
Ersatzmitglied	MBI	Josef	Schwarz	Spreitzenberg 22
Ersatzmitglied	MBI	Renate	Hammerer	Althöllersberg 22
Ersatzmitglied	SPÖ	Johann	Winter	Bradirn 72

Beratendes Mitglied Ersatz FPÖ Manfred Pranci Althöllersberg 44

Bau- und Wohnungsausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	SPÖ	Hans Jürgen	Anglberger	Lichteneck 14
Obmann/frau-Stellvertreter/in	ÖVP	Thomas	Feldbacher	Oberweißau 13
Ausschussmitglied	ÖVP	Dominik	Maderegger	Römerstraße 5
Ausschussmitglied	ÖVP	Michaela	Permatinger	Firschaumstraße 21
Ausschussmitglied	ÖVP	Michael	Wimmer	Rödt 6
Ausschussmitglied	MBI	Christian	Grassegger	Munderfing 30
Ausschussmitglied	MBI	Renate	Hammerer	Althöllersberg 22
Beratendes Mitglied	FPÖ	Ursula	Timson	Althöllersberg 61

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	SPÖ	Ferdinand	Winkler	Bradirn 10
Ersatzmitglied	ÖVP	Friedrich	Bramsteidl	Munderfing 68
Ersatzmitglied	ÖVP	Siegfried	Winzer	Achenlohe 3
Ersatzmitglied	ÖVP	Anneliese	Schinwald	Ach 4
Ersatzmitglied	ÖVP	Barbara	Probst	Munderfing 8
Ersatzmitglied	MBI	Johannes	Hammerer	Althöllersberg 22
Ersatzmitglied	MBI	Josef	Angelberger	Achenlohe 8

Beratendes Mitglied Ersatz FPÖ Bettina Pichler Pfaffing 23

Raumordnungsausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	ÖVP	Johannes	Probst	Waldstraße 37
Obmann/frau-Stellvertreter/in	ÖVP	Franz	Wimmer	Rödt 4/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Franz	Werni	Bachgasse 2
Ausschussmitglied	ÖVP	Sandra	Bachleitner	Römerstraße 1
Ausschussmitglied	MBI	Friedrich	Nobis	Raiffeisenstraße 10
Ausschussmitglied	MBI	Thomas	Fuchs	Schulstraße 15
Ausschussmitglied	SPÖ	Günther	Geist	Kolming 20
Beratendes Mitglied	FPÖ	Manfred	Prancl	Althöllersberg 44

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Florian	Maislinger	Oberweißau 15
Ersatzmitglied	ÖVP	Elisabeth	Petershofer	Katztal 10
Ersatzmitglied	ÖVP	Johann	Spermoser	Pfaffing 1
Ersatzmitglied	ÖVP	Elfriede	Stadlinger	Raiffeisenstraße 17
Ersatzmitglied	MBI	Johannes	Hammerer	Althöllersberg 22
Ersatzmitglied	MBI	Johann	Stockinger	Raiffeisenstraße 21
Ersatzmitglied	SPÖ	Josef	Loidl	Bradirn 74

Beratendes Mitglied Ersatz FPÖ Ursula Timson Althöllersberg 61

Schul- und Kindergartenausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	MBI	Debora	Lenzing	Munderfing 26
Obmann/frau-Stellvertreter/in	MBI	Sabine	Fuchs	Schulstraße 17
Ausschussmitglied	ÖVP	Thomas	Panholzer	Grenzweg 3
Ausschussmitglied	ÖVP	Magdalena	Cserkits	Neuweg 10/1
Ausschussmitglied	ÖVP	Bettina	Berger	Höllersberg 26/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Birgit	Spitzer	Achenlohe 19/2
Ausschussmitglied	SPÖ	Jutta	Breckner	Höllersberg 4/1
Beratendes Mitglied	FPÖ	Uwe	Bauchinger	Stüblerstraße 2

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	MBI	Daniela	Plainer	Föhrenweg 26
Ersatzmitglied	MBI	Gerda	Feldbacher	Rödt 12
Ersatzmitglied	ÖVP	Eva-Maria	Schauer	Eichenweg 2
Ersatzmitglied	ÖVP	Bernadette	Pieringer	Munderfing 9
Ersatzmitglied	ÖVP	Martin	Haselwallner	Parz 2
Ersatzmitglied	ÖVP	Johannes	Leikermoser	Lkolming 4/2
Ersatzmitglied	SPÖ	Anna	Schwab	Lichteneck 10/2

Beratendes Mitglied Ersatz FPÖ Manfred Prancl Althöllersberg 44

Sport- und Kulturausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	ÖVP	Johannes	Wiener, Dr.	Kapellenweg 4
Obmann/frau-Stellvertreter/in	ÖVP	Stefan	Schinagl	Valentinhalt 5
Ausschussmitglied	ÖVP	Nina	Stadler	Sonnenfeld 11/4
Ausschussmitglied	ÖVP	Josef	Graf	Raiffeisenstraße 1/2
Ausschussmitglied	MBI	Friedrich	Nobis	Raiffeisenstraße 10
Ausschussmitglied	MBI	Markus	Linecker	Althöllersberg 62
Ausschussmitglied	SPÖ	Karl	Schwab	Lichteneck 10/2
Beratendes Mitglied	FPÖ	Mario	Schmedt	Pfaffstätterstraße 3/2

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Johann Jürgen	Fabi	Haidberg 25/1
Ersatzmitglied	ÖVP	Johann	Schrögnauer	Höllersberg 76
Ersatzmitglied	ÖVP	Franz	Spatzenegger	Hauptstraße 96
Ersatzmitglied	ÖVP	Stefanie	Bogner	Sportstraße 5/2
Ersatzmitglied	MBI	Peter	Huber	Kapellenweg 17/11
Ersatzmitglied	MBI	Christine	Priller	Höllersberg 89
Ersatzmitglied	SPÖ	Hans Jürgen	Anglberger	Lichteneck 14

Beratendes Mitglied Ersatz FPÖ Ursula Timson Althöllersberg 61

Umweltausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	ÖVP	Friedrich	Bramsteidl	Munderfing 68
Obmann/frau-Stellvertreter/in	ÖVP	Eva-Maria	Schauer	Eichenweg 2
Ausschussmitglied	ÖVP	Andreas	Huber	Munderfing 29
Ausschussmitglied	ÖVP	Markus	Wiesauer, Ing. Mag.	Achta 16
Ausschussmitglied	MBI	Christian	Grassegger	Munderfing 30
Ausschussmitglied	MBI	Gottfried	Feldbacher	Rödt 12
Ausschussmitglied	SPÖ	Gerhard	Schmidhuber	Achenlohe 7/2
Beratendes Mitglied	FPÖ	Manfred	Pranc	Althöllersberg 44

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Philipp	Stöckl	Valentinhaft 61
Ersatzmitglied	ÖVP	Rosa	Roider	Firschaumstraße 3
Ersatzmitglied	ÖVP	Ferdinand	Feldbacher	Munderfing 66
Ersatzmitglied	ÖVP	Thomas	Hofbauer	Katztal 1
Ersatzmitglied	MBI	Debora	Lenzing	Munderfing 26
Ersatzmitglied	MBI	Josef	Angelberger	Achenlohe 8
Ersatzmitglied	SPÖ	Christian	Schober	Valentinhaft 17
Beratendes Mitglied Ersatz	FPÖ	Johann	Graf	Munderfing 55

Generationenausschuss

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Obmann/frau	MBI	Daniela	Plainer	Föhrenweg 26
Obmann/frau-Stellvertreter/in	MBI	Renate	Hammerer	Althöllersberg 22
Ausschussmitglied	ÖVP	Eva-Maria	Schauer	Eichenweg 2
Ausschussmitglied	ÖVP	Philipp	Stöckl	Valentinhaft 61
Ausschussmitglied	ÖVP	Bianca	Petershofer	Katztal 32/2
Ausschussmitglied	ÖVP	Dominik	Maderegger	Römerstraße 5
Ausschussmitglied	SPÖ	Josef	Loidl	Bradirn 74
Beratendes Mitglied	FPÖ	Bettina	Pichler	Pfaffing 23

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	MBI	Debora	Lenzing	Munderfing 26
Ersatzmitglied	MBI	Ricarda	Hammerer	Althöllersberg 64
Ersatzmitglied	ÖVP	Magdalena	Cserkits	Neuweg 10/1
Ersatzmitglied	ÖVP	Nina	Stadler	Sonnenfeld 11/4
Ersatzmitglied	ÖVP	Richard	Moser	Baumgarten 11/1
Ersatzmitglied	ÖVP	Leonhard	Moser	Baumgarten 2
Ersatzmitglied	SPÖ	Andreas	Paischer	Kolming 3/1
Beratendes Mitglied Ersatz	FPÖ	Mario	Schmedt	Pfaffstätterstraße 3/2

Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Arbeitsgruppenleitung	-	Rebekka	Krieger	Unterfeldstraße 17
Mitglied aus der Politik	ÖVP	Johanna	Bruckenberger	Valentinhalt 46
Mitglied aus der Politik	MBI	Debora	Lenzing	Munderfing 26
Mitglied aus der Politik	SPÖ	Jutta	Breckner	Höllersberg 4/1
Mitglied aus der Politik	FPÖ	Ursula	Timson	Althöllersberg 61
Bürger/in				

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied aus der Politik	ÖVP	Birgit	Spitzer	Achenlohe 19/2
Ersatzmitglied aus der Politik	MBI	Katharina	Fröhlich	Hirschlag 16
Ersatzmitglied aus der Politik	SPÖ	Günther	Geist	Kolming 20
Ersatzmitglied aus der Politik	FPÖ	Bettina	Pichler	Pfaffing 23

Bürger/in

Bürger/in

Bürger/in

Bürger/in

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister ersucht die jeweilige **Fraktion** die Obmänner/Obfrauen, Obmannstellvertreter/stellvertreterinnen sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt die einzelnen Fraktionen über deren Wahlvorschlag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einstimmige Beschlüsse fest.

Obmänner/Obfrauen, Obmannstellvertreter/stellvertreterinnen sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse sind laut vorliegendem Wahlvorschlag gewählt.

11. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindesanitätsausschusses der Gemeinde

Vorlage: AV/649/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Entsprechend den Satzungen des Gemeindesanitätsverbandes sind von der Gemeinde Munderfing 7 Vertreter in den **Sanitätsausschuss** zu entsenden, welcher sich aus **4** Mitgliedern der **ÖVP**-Fraktion, **2** Mitgliedern der **MBI**-Fraktion und **1** Mitglied der **SPÖ**-Fraktion zusammensetzt.

Der Vorsitzende bringt die Wahlvorschläge zur Kenntnis:

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Ausschussmitglied	ÖVP	Martin	Voggenberger	Bradirn 81
Ausschussmitglied	ÖVP	Johannes	Probst	Waldstraße 37
Ausschussmitglied	ÖVP	Eva-Maria	Schauer	Eichenweg 2
Ausschussmitglied	ÖVP	Johannes	Wiener, Dr.	Kapellenweg 4
Ausschussmitglied	MBI	Daniela	Plainer	Föhrenweg 26
Ausschussmitglied	MBI	Markus	Linecker	Althöllersberg 62
Ausschussmitglied	SPÖ	Gerhard	Schmidhuber	Achenlohe 7/2

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Elfriede	Stadlinger	Raiffeisenstraße 17
Ersatzmitglied	ÖVP	Johannes	Prossinger	Lichteneck 6
Ersatzmitglied	ÖVP	Michaela	Permatinger	Firschaumstraße 21
			Wiesauer, Ing.	
Ersatzmitglied	ÖVP	Markus	Mag.	Achtal 16
Ersatzmitglied	MBI	Ricarda	Hammerer	Althöllersberg 22
Ersatzmitglied	MBI	Gerda	Feldbacher	Rödt 12
Ersatzmitglied	SPÖ	Sanjay	Tewari	Bradirn 54/1

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht die vorliegenden Wahlvorschläge für die Entsendung von Mitgliedern / Ersatzmitgliedern in den Gemeindesanitätsausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Wahlvorschläge für die Entsendung von Mitgliedern / Ersatzmitgliedern in den Gemeindesanitätsausschuss werden wir vorliegend beschlossen.

12. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Entsendung in den örtlichen Jagdausschuss

Vorlage: AV/650/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

In den **Jagdausschuss** sind von der Gemeinde drei Vertreter zu entsenden.

Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag zur Kenntnis:

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Ausschussmitglied	ÖVP	Thomas	Hofbauer	Katztal 1
Ausschussmitglied	MBI	Daniela	Plainer	Föhrenweg 26
Ausschussmitglied	SPÖ	Johann	Winter	Bradirn 72

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglied	ÖVP	Thomas	Feldbacher	Oberweißau 13
Ersatzmitglied	MBI	Debora	Lenzing	Munderfing 26
Ersatzmitglied	SPÖ	Robert	Emminger	Waldstraße 30

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die vorliegenden Wahlvorschläge für die Entsendung von Mitgliedern / Ersatzmitgliedern in den örtlichen Jagdausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Wahlvorschläge für die Entsendung von Mitgliedern / Ersatzmitgliedern in den Jagdausschuss werden wir vorliegend beschlossen.

13. Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in Verbandsversammlungen und Ausschüsse

Vorlage: AV/651/2021

Sachverhalt:

Neben der Beschildung der Gemeindeausschüsse ist auch eine ganze Reihe von Ausschüssen außerhalb der Gemeinde zu beschicken. In diese Ausschüsse ist für die nächste Legislaturperiode wieder ein Gemeindevorsteher zu entsenden.

Für die Gemeinde Munderfing sind in folgende Ausschüsse Vertreter zu entsenden. Auch ein Stellvertreter ist nötig zu machen. In der Regel werden die Gemeinden vom Bürgermeister und bei Verhinderung vom Vizebürgermeister vertreten. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode wurde dies so gehandhabt.

In die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes sowie des Verbandes „Interkommunale Betriebsansiedlung Bez. Braunau“ sind zwei Gemeindevorsteher zu entsenden. Der zweite Vertreter steht der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat zu.

a) SOZIALHILFEVERBAND Braunau**Beschlussvorschlag:**

Vertreter der Gemeinde: Bürgermeister Martin Voggenberger und als Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst.

Von der MBI-Faktion wird für den Sozialhilfeverband Daniela Plainer und als ihre Vertreterin Renate Hammerer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vertreter / Stellvertreter in den Sozialhilfeverband werden wie vorliegend beschlossen.

b) INTERKOMMUNALE BETRIEBSANSIEDLUNG Bez. Braunau

Beschlussvorschlag:

Für den Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bez. Braunau“ wird als Vertreter der Gemeinde: Bürgermeister Martin Voggenberger und als Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst.

Von der MBI Fraktion wird Friedrich Nobis und als seine Vertretung Markus Linecker bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vertreter / Stellvertreter in den Verband Interkommunale Betriebsansiedlung Braunau werden wie vorliegend beschlossen.

c) WEGEERHALTUNGSVERBAND ALPENVORLAND

Beschlussvorschlag:

Vertreter der Gemeinde: Bürgermeister Bürgermeister Martin Voggenberger und als Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vertreter / Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland werden wie vorliegend beschlossen.

d) BEZIRKSABFALLVERBAND Braunau

Siehe TOP 14

e) REINHALTEVERBAND MATTIG-HAINBACH

Siehe TOP 15

f) WASSERVERBAND MATTIG

Siehe TOP 16

14. Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in den Bezirksabfallverband Braunau**Vorlage: AV/652/2021****Sachverhalt:**

Als Vertreter in den Bezirksabfallverband wird für die Gemeinde Munderfing Bürgermeister Martin Voggenberger und als sein Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat als Vertreter in den Bezirksabfallverband für die Gemeinde Munderfing Bürgermeister Martin Voggenberger und als sein Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vertreter / Stellvertreter in den Bezirksabfallverband werden wie vorliegend beschlossen.

15. Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in den Reinalteverband Mattig-Hainbach**Vorlage: AV/653/2021****Sachverhalt:**

Als Vertreter in den Reinalteverband Mattig-Hainbach wird für die Gemeinde Munderfing Bürgermeister Martin Voggenberger und als sein Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat als Vertreter in den Reinalteverband Mattig-Hainbach für die Gemeinde Munderfing Bürgermeister Martin Voggenberger und als sein Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vertreter / Stellvertreter in den Reinalteverband Mattig-Hainbach werden wie vorliegend beschlossen.

16. Wahl der Vertreter und dessen Stellvertreter in den Wasserverband Mattig**Vorlage: AV/654/2021****Sachverhalt:**

Als Vertreter in den Wasserverband Mattig wird für die Gemeinde Munderfing Bürgermeister Martin Voggenberger und als sein Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat als Vertreter in den Wasserverband Mattig für die Gemeinde Munderfing Bürgermeister Martin Voggenberger und als sein Stellvertreter Vizebürgermeister Johannes Probst zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Vertreter / Stellvertreter in den Wasserverband Mattig werden wie vorliegend beschlossen.

17. Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission der Gemeinden und Gemeindeverbände gem. OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

Vorlage: AV/655/2021

Sachverhalt:

Als Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz ist eine Person von der Arbeitgeberseite zu entsenden. Es wird Bgm. Martin Voggenberger vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz wird Bgm. Martin Voggenberger vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Als Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz wird Bgm. Martin Voggenberger entsendet.

18. Entsendung von Dienstgebervertretern in den Personalbeirat

Vorlage: AV/656/2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verweist auf das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wonach alle Stellenausschreibungen der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Zur Begutachtung der Bewerbungen um Aufnahmen in den Gemeindedienst ist in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten. Der Personalbeirat besteht in Gemeinden aus 3 Dienstgebervertreter und 2 Dienstnehmervertreter. Die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates sein und werden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien (Fraktionen) entsandt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Wahlvorschläge zur Kenntnis:

Funktion	Partei	Vorname	Familienname	Straße /Nr.
Dienstgebervertreter/in	ÖVP	Johanna	Bruckenberger	Valentinhalt 46
Dienstgebervertreter/in	MBI	Daniela	Plainer	Föhrenweg 26
Dienstgebervertreter/in	SPÖ	Karl	Schwab	Lichteneck 10/2

Ersatzmitglieder:

Dienstgebervertreter/in	ÖVP	Johannes	Probst	Waldstraße 37
Dienstgebervertreter/in	MBI	Friedrich	Nobis	Raiffeisenstraße 10
Dienstgebervertreter/in	SPÖ	Gerhard	Schmidhuber	Achenlohe 7/2

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat gemäß der vorliegenden Vorschläge die Vertreter für den Personalbeirat zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Dienstgebervertreter für den Personalbeirat werden wie vorliegend beschlossen.

19. Bestellung von Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat

Vorlage: AV/657/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat auch die Dienstnehmervertreter zu bestellen und zwar aufgrund von Vorschlägen der Gemeinde-Personalvertretung.

Von der Personalvertretung wird ein Vorschlag der drei Dienstnehmervertreter vorgelegt.

Dienstnehmervertreter:

Pollach Martina

Eder Gerhard

Als Ersatzmitglieder – Dienstnehmervertreter:

Klinger Jürgen

Voggenberger Wolfgang

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat gemäß der vorliegenden Vorschläge die Vertreter im Personalbeirat zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vorsitzende lässt offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat werden wie vorliegend beschlossen.

20. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner/frauen der Gemeinderatsparteien

Vorlage: AV/660/2021

Sachverhalt:

Von den einzelnen Parteien werden folgende Fraktionsobmänner/frauen genannt:

ÖVP–Fraktionsobfrau:	Johanna Bruckenberger,
ÖVP–Fraktionsobmann-Stv.:	Johannes Probst
SPÖ–Fraktionsobmann:	Karl Schwab
SPÖ–Fraktionsobmann-Stv.:	Gerhard Schmidhuber
MBI–Fraktionsobmann:	Friedrich Nobis
MBI–Fraktionsobmann-Stv.:	Daniela Plainer
FPÖ–Fraktionsobfrau:	Ursula Timson
FPÖ–Fraktionsobfrau/Stv.:	Manfred Prancl und Mario Schmedt

Abstimmungsergebnis:

Die Meldungen der Fraktionsobmänner/frauen werden zur Kenntnis genommen.

21. Übergabe der Zugangsdaten und Informationen zum Sitzungsprogramm "SessionNet"

Vorlage: AV/661/2021

Sachverhalt:

SessionNet ist das Programm für die digitale Übermittlung von Sitzungsunterlagen. Jeder Mandatar erhält von der Verwaltung einen Benutzername. Das Passwort wird auf die bekannt gegebene Mailadresse nach der konst. Sitzung übermittelt.

In SessionNet finden sich folgende Infos:

- Sitzungstermine / Kalender
- Tagesordnung
- Dokumente zur Sitzung (Einladung, Amtsvortrag)
- Beilagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten (werden NUR noch elektronisch zur Verfügung gestellt)

Ein Leitfaden liegt bei und das Programm wird bei der Sitzung kurz erklärt.

22. Allfälliges

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat